

Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Hintersarling

vom 10.07.2020

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Nähere Bestimmungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterdietfurt, 10.07.2020

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister





Geltungsbereich der Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Hintersarling (Außenbereichssatzung Hintersarling) M = 1 : 1000
Unterdietfurt, 10.07.2020

Blümelhuber

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

